



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 19. März 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 19. März 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	5
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 7: Plattformaufsicht wird gestärkt	7
TOP 15: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten	7
TOP 17: Deutschland tritt internationalem Radioteleskop-Projekt bei	8
TOP 25: Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen sichern	8
TOP 27: Den Frieden im Südsudan aufrechterhalten	9

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Tag gegen Rassismus: Jeder Mensch ist gleich viel wert

Rassismus ist kein Randphänomen unserer Gesellschaft. Im Gegenteil: Viele Menschen machen rassistische Erfahrungen im Alltag, mal subtil, mal deutlich werden sie Opfer von Ausgrenzung und Zuschreibungen. Darauf machen wir immer wieder aufmerksam. Am 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus. Das Motto lautet in diesem Jahr „Menschenrechte für alle“.

Menschen dürfen niemals aufgrund ihrer Herkunft und Hautfarbe diskriminiert, bedroht oder verletzt werden. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nicht verhandelbar und Grundlage unserer Demokratie. Und dennoch nehmen Hass und Hetze zu – in der Gesellschaft, in den Medien und seit einigen Jahren auch im Deutschen Bundestag. Dem stellen wir uns als SPD-Fraktion klar entgegen. Wir sehen die Opfer, schützen sie und treten Menschenfeinden entgegen. Jeder Mensch ist gleich viel wert, keine Herkunft, Religion oder Hautfarbe mehr wert als eine andere.

Seit einigen Wochen und Monaten gehen viele Menschen genau deshalb auch auf die Straße: gegen Ausgrenzung, gegen Rassismus, gegen Menschenfeinde und für Freiheit, Demokratie und Pluralismus. Und wir als SPD-Fraktion gehen mit. Wir grenzen nicht aus, sondern setzen mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrecht ein klares Zeichen für Zugehörigkeit und Integration. Wir brauchen dringend ein Demokratiefördergesetz, um das Miteinander vor Ort zu fördern.

Der Merz-CDU geht es beim Bürgergeld nur um dumpfe Gefühle

Die CDU will eine grundlegende Änderung des Bürgergelds herbeiführen. Dabei setzt sie vor allem auf Sanktionen und Druck. Zu den Forderungen der CDU gehört auch, dass künftig wieder ab dem ersten Tag in der Grundsicherung eine Vermögensprüfung durchgeführt werden soll. Auch sollen die Grenzen für Schonvermögen abgesenkt werden.

Die CDU hat das Bürgergeld im Bundestag mit beschlossen. Damals hat sie sich noch mit sachlichen Argumenten an der Debatte beteiligt. Heute geht es der Merz-CDU aber offenbar nicht mehr um eine seriöse Debatte, sondern lediglich um dumpfe Gefühle. Mit vernünftigen Ideen in der Arbeitsmarktpolitik hat dies längst nichts mehr zu tun. Wir wollen diejenigen unterstützen, die in einer Notlage den Sozialstaat benötigen, in dem wir sie dauerhaft in gute Arbeit vermitteln und nicht in den nächstbesten befristeten Niedriglohnjob. Wir wollen ihnen auch den Respekt für ihre Lebensleistungen entgegenbringen, in dem ihr hart erarbeitetes Vermögen nicht sofort angerechnet wird.

Die Bürgergeld-Reform wirkt: Nie waren mehr Menschen in sozialpflichtiger Arbeit. Niemand will ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland – und es gibt auch keines. Selbstverständlich haben wir klare Pflichten zur Mitwirkung, zur Suche von Jobs und vielem mehr im Bürgergeld. Wer sich total verweigert, kriegt das Geld gestrichen. Aber das Ziel ist die Vermittlung in dauerhafte Arbeit, denn wir brauchen alle am Arbeitsmarkt. Deshalb haben wir das Fördern und Qualifizieren gestärkt und uns für eine langfristige Integration in Arbeit entschieden. Darauf gibt die CDU keine einzige Antwort. Stattdessen zementiert sie dauerhafte Armut für Kinder und Eltern – das ist schäbig.

Wettbewerbsfähigkeit und ein starker Sozialstaat gehen Hand in Hand

Von Anfang an hat die Ampel unter Führung von Bundeskanzler Olaf Scholz Tempo gemacht, wo Tempo notwendig war. Wir haben Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht, damit mehr Verkehrswege, erneuerbare Energien und Energienetze schneller gebaut werden können. Damit der Ausbau unserer Energieinfrastruktur die Verbraucher:innen sowie Unternehmen nicht zu stark belastet, wollen wir prüfen, ob der Staat sich an den Infrastrukturkosten beteiligt.

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz werden wir die Vorschriften für Bürger:innen und Unternehmen entschlacken und vereinfachen. Wir treiben die Digitalisierung und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung voran. Und wir haben ein modernes Fachkräfteeinwanderungsrecht beschlossen, um mehr Fachkräfte nach Deutschland zu holen.

Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit muss aber immer Hand in Hand gehen mit einem starken Sozialstaat. Wir haben deshalb direkt unser Wahlversprechen eingelöst und den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht. Und wir setzen uns weiter dafür ein, dass er steigen kann. Mehr Tarifbindung bleibt unser Ziel – deshalb wollen wir das Bundestariftreuegesetz endlich abschließen. Außerdem haben wir das Rentenniveau bei 48 Prozent stabilisiert. Auch das schützt viele Menschen in Deutschland vor Armut und stärkt die Kaufkraft in unserem Land.

Wir sorgen dafür, dass Deutschland auch in Zukunft ein moderner und attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt und soziale Härten abgefedert werden. Denn Wettbewerbsfähigkeit und ein starker Sozialstaat gehören zusammen!

Ein Meilenstein gegen Kinder- und Zwangsarbeit

Die EU-Lieferkettenrichtlinie kommt endlich. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt eine europäische Lieferkettenrichtlinie und stimmte am vergangenen Freitag dafür.

Wir begrüßen das sehr. Denn es braucht gemeinsame EU-Regelungen, damit die Unternehmen verpflichtet werden, Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten sicherzustellen. Das ist ein Meilenstein und stärkt den Kampf gegen Kinder- und Zwangsarbeit.

Auch wenn Deutschland sich bei der Abstimmung enthalten hat, haben wir Sozialdemokrat:innen eine europäische Regelung immer unterstützt. In Deutschland haben wir bereits seit 2023 ein nationales Lieferkettengesetz. Es braucht aber internationale Regelungen, um hier faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, damit nicht weiterhin Unternehmen billig produzieren können auf Kosten von Menschen und Umwelt. Gelten sollen die Regelungen mit Übergangsschritten dann für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten und mit einem Mindestumsatz von 450 Millionen Euro.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche verleihen wir zum 9. Mal den Otto-Wels-Preis für Demokratie. Damit zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion junge Menschen aus, die sich mit den Themen Versöhnen und Erinnern auseinandersetzen und jeder Art von Antisemitismus engagiert entgegenzutreten. In diesem Jahr haben wir aufgerufen, Beiträge und Projekte einzureichen, die sich mit den Fragen beschäftigen: Welche Lehren ziehen wir aus der Rede von Otto Wels konkret? Was tun wir gegen Rassismus und Antisemitismus? Was tun wir gegen Israelfeindlichkeit und Judenhass? Wie ernst nehmen wir die Warnungen von Jüdinnen und Juden in unserem jeweiligen Umfeld? Wie engagieren wir uns konkret? Und wir haben sehr gute und engagierte Beiträge aus vielen Wahlkreisen erhalten. Vier von ihnen werden morgen ausgezeichnet.

Leider gehören rassistische und antisemitische Übergriffe zum Alltag vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch die Internationalen Wochen gegen Rassismus und der Internationale Tag gegen Rassismus am 21. März unter dem Motto „Menschenrechte für alle“ sind uns Mahnung, Warnung und Aufruf: Nichts ist selbstverständlich. Für alles, was nicht selbstverständlich ist, gilt: Um es zu bewahren, müssen wir es stärken und uns entschlossen rechts-extremistischen, antidemokratischen und menschenfeindlichen Haltungen entgegenstellen.

In dieser Woche reist Bundeskanzler Olaf Scholz zum Europäischen Rat nach Brüssel. Dort beraten die europäischen Staats- und Regierungschefs auch über das aktuelle Geschehen in der Ukraine. Bereits in der vergangenen Woche haben sich die EU-Staaten auf weitere Militärhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro verständigt. Das zeigt: Deutschland und seine europäischen und internationalen Partner stehen weiter fest an der Seite der Ukraine. Wir helfen humanitär, wirtschaftlich – und auch militärisch. Deutschland ist nach den USA weltweit der größte Unterstützer der Ukraine.

Kleinteilige Debatten über einzelne Waffensysteme helfen uns dagegen nicht weiter. Im Gegenteil: Der Bundeskanzler hat eine klare Entscheidung zu Taurus getroffen, die es nun zu respektieren gilt. Wir wollen, dass der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert. Wir wollen Raum für diplomatische Initiativen ermöglichen. Über deren Tragfähigkeit müssen natürlich die Ukrainerinnen und Ukrainer letztendlich entscheiden. Zeiten wie diese erfordern vor allem Klarheit und Besonnenheit. Es gilt, genau abzuwägen, um zu guten und tragfähigen Lösungen zu kommen. Genau dafür steht unser Bundeskanzler und dafür hat er unsere volle Unterstützung.

Beim Europäischen Rat steht auch der Krieg im Gazastreifen zwischen Israel und der radikalislamischen Hamas auf der Agenda. Tausende Menschen – darunter viele Zivilistinnen

und Zivilisten – sind den Kämpfen bereits zum Opfer gefallen. Hunderttausende sind in den Süden des Gazastreifens geflohen, wo sich die humanitäre Situation immer weiter zuspitzt. Am Wochenende ist Bundeskanzler Olaf Scholz zu Gesprächen mit jordanischen Vertretern und dem israelischen Premierminister in die Region gereist. Nach den brutalen Terrorattacken der Hamas vom 7. Oktober 2023 steht Deutschland weiter in voller Solidarität zu Israel, seinem Recht, die Terroristen der Hamas zu verfolgen und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen.

Zugleich betonen wir immer wieder, dass sich auch die israelische Armee an das humanitäre Kriegsvölkerrecht halten muss. Olaf Scholz hat überdies vor einer Militäroffensive des israelischen Militärs in Rafah gewarnt, die eine humanitäre Katastrophe für die Menschen dort bedeuten würde. Umso mehr geht es nun darum, humanitäre Hilfe für die Menschen im Gazastreifen zu ermöglichen. Bereits in der letzten Woche hat die Bundesregierung deshalb Transportflugzeuge der Bundeswehr in die Region geschickt, um Hilfsgüter über dem Gazastreifen abzuwerfen. Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft setzen sich zudem für eine Waffenpause ein, damit die israelischen Geiseln freigelassen werden können und mehr humanitäre Hilfe nach Gaza kommen kann. Dazu wird es in dieser Woche eine aktuelle Stunde im Plenum des Bundestages geben.

CDU/CSU schlagen immer populistischere Töne an. Alles auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft und ohne die Stärkeren in die Pflicht zu nehmen – nach der Migrationspolitik nun auch im sozialen Bereich. So wollen sie das Bürgergeld radikal umbauen. Mehr Sanktionen, mehr Druck, weniger Unterstützung. Dabei machen wir nicht mit! Mit dem Bürgergeld haben wir eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten 20 Jahre umgesetzt – übrigens mit den Stimmen von CDU/CSU im Bundestag. Die Abkehr von Hartz IV war richtig. Denn beim Bürgergeld geht es darum, Menschen dauerhaft in gute Jobs zu bringen, um mehr Qualifizierung und Kooperation auf Augenhöhe. Die Behauptung, Menschen würden ihre Jobs kündigen oder Jobangebote ablehnen, nur um Bürgergeld zu erhalten, ist falsch. Das belegen Zahlen aus dem Bundesarbeitsministerium. Zudem haben wir Rekordbeschäftigung. Hinzu kommt, dass rund 20 Prozent der Bürgergeld-Empfängerinnen und -Empfänger erwerbstätig sind. Sie erhalten also Bürgergeld, weil sie von ihrem Lohn allein nicht leben können. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen hat das Bürgergeld nichts zu tun. Wer sich total verweigert, dem können bereits jetzt Leistungen vorübergehend gestrichen werden. Klar ist, wir brauchen einen starken, funktionsfähigen Sozialstaat, der die Schwächsten in einer Notlage unterstützen kann. Arbeit jedoch lohnt sich immer.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 7: Plattformaufsicht wird gestärkt

Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz wird die Plattformaufsicht in Deutschland neu geregelt. In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag das Gesetz abschließend in 2./3. Lesung. Künftig soll es in der Bundesnetzagentur eine zentrale Stelle geben, die darüber wacht, dass Online-Plattformen und Suchmaschinen die Regeln einhalten und gegen illegale Inhalte vorgehen.

Das Digitale-Dienste-Gesetz ergänzt den Digital Services Act (DSA) der EU für Deutschland. Der DSA schafft einen europaweit einheitlichen Rechtsrahmen für digitale Dienste wie Online-Plattformen und Suchmaschinen. Er nimmt die Anbieter insbesondere in die Pflicht, Vorkehrungen gegen rechtswidrige Inhalte zu treffen. Kommen die Online-Dienste diesen Verpflichtungen nicht nach, können Nutzer:innen dies künftig bei der Bundesnetzagentur melden. Diese soll als zentrale Koordinierungsstelle in Deutschland künftig eng mit den Aufsichtsbehörden in Brüssel und den anderen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle soll ein leicht zugängliches und benutzerfreundliches Beschwerdemanagementsystem einrichten. Das Gesetz modernisiert den Rechtsrahmen für digitale Dienste in Deutschland und regelt Buß- und Zwangsgelder für Verstöße gegen den DSA wie bei Beleidigungen, Gewaltaufrufen oder Identitätsmissbrauch. Diese können für Plattformbetreiber beispielsweise mit bis zu sechs Prozent ihres Jahresumsatzes sanktioniert werden. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht mit den beim Bundeskriminalamt eingegangenen Meldungen vorlegen.

TOP 15: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten

Die NATO-Staaten haben 2016 die maritime Sicherheitsoperation „SEA GUARDIAN“ beschlossen. Ziel ist, den Schiffsverkehr im Mittelmeer abzusichern und den maritimen Terrorismus und damit im Zusammenhang stehende illegale Aktivitäten, wie Waffenschmuggel und Menschenhandel, einzudämmen. Dadurch wird die Südflanke des NATO-Bündnisgebietes gestärkt und der Handel im Mittelmeerraum abgesichert.

Gemeinsam mit anderen NATO-Mitgliedstaaten erstellt die Bundeswehr ein umfassendes Lagebild für das Mittelmeer und überwacht den Seeraum. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Kontrolle von Schiffen beim Verdacht einer Verbindung zu terroristischen Organisationen, sowie die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rettung von in Seenot geratenen Personen.

In dieser Woche entscheidet der Bundestag abschließend über einen Antrag der Bundesregierung, der vorsieht, dass das Mandat bis zum 31. März 2025 verlängert und regelmäßig evaluiert wird. Die Obergrenze für einzusetzende Bundeswehrsoldat:innen bleibt unverändert bei 550. Das Einsatzgebiet umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere.

TOP 17: Deutschland tritt internationalem Radioteleskop-Projekt bei

In dieser Woche bringt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Beitritt der Bundesrepublik zum Übereinkommen zur Gründung des „Square Kilometre Array“-Observatoriums in den Bundestag ein. Dabei handelt es sich um das weltweit größte und empfindlichste Radioteleskop zur Weltraumbeobachtung, dessen Anlagen in vielen Ländern gebaut und 2028 in Betrieb gehen sollen.

Mit dem Gesetzentwurf ratifizieren wir den Beitritt zur internationalen Organisation, die das Radioteleskop betreibt und ihren Hauptsitz in Großbritannien hat. Dadurch wird Deutschland zu einem stimmberechtigten Vollmitglied in den Gremien – neben derzeit neun anderen Ländern. Die Bundesrepublik ist über die Max-Planck-Gesellschaft vertreten.

Das „Square Kilometre Array“ gilt als weltweit führendes „Imaging und Survey“-Teleskop: Es kann also einen Großteil des Himmels in kürzester Zeit beobachten und durchmustern. Forschende erwarten durch die Nutzung des Teleskops neue Erkenntnisse etwa in Bezug auf die Bildung und Entwicklung der ersten Sterne und Galaxien nach dem Urknall, auf die Natur der Schwerkraft und möglicherweise auf die Frage nach außerirdischem Leben.

TOP 25: Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen sichern

Seit mehr als zehn Jahren herrscht in Libyen ein Bürgerkrieg, der das Land politisch spaltet. Gemeinsam mit den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung 2019 den so genannten „Berliner Prozess“ angestoßen und das Land entwicklungspolitisch substantiell unterstützt, um Frieden und Stabilität in Libyen und der Region zu ermöglichen.

Trotz einiger Erfolge hat sich die Situation zuletzt wieder verschärft. Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen sowie die hohe Anzahl ausländischer Söldner:innen und islamistischer Terrororganisationen gefährden weiterhin den Friedensprozess im Land. In seiner Resolution vom 19. Oktober 2023 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut alle Staaten aufgefordert, die Umsetzung des Waffenembargos zu unterstützen.

Das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Libyen bleibt daher weiterhin notwendig. Seit Februar 2020 engagiert sich die Bundeswehr bei der EU-Mission

EUNAVFOR MED IRINI. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Der Einsatz umfasst die Bekämpfung von Schleuser:innen, die Eindämmung der illegalen Ausfuhr von Erdöl sowie die Seenotrettung von Geflüchteten.

Das Mandat wird diese Woche in 1. Lesung debattiert, umfasst weiterhin bis zu 300 Soldat:innen und soll auf Antrag der Bundesregierung bis zum 30. April 2025 verlängert werden. Es wird regelmäßig evaluiert.

TOP 27: Den Frieden im Südsudan aufrechterhalten

Auch mehr als zwölf Jahre nach der Unabhängigkeit bleibt Südsudan auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Die Sicherheitslage im Land ist aufgrund von ethnischen Konflikten und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und humanitäre Helfer:innen weiterhin fragil. Zudem sind von den rund zwölf Millionen Einwohner:innen des Landes mehr als neun Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan, kurz: UNMISS) nimmt deshalb weiterhin eine Schlüsselrolle ein. Sie zielt darauf ab, die Zivilbevölkerung zu schützen, den Frieden nachhaltig zu sichern und den Weg freizumachen für Wahlen 2025. Deutschland leistet dafür einen wichtigen Beitrag, der international hohe Wertschätzung erfährt. Die Bundeswehr stellt Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsoffizier:innen sowie Personal in Führungsstäben der Mission bereit. Sie unterstützt bei der technischen Ausrüstung, der Minenräumung und der Ausbildung von truppenstellenden Nationen und den Vereinten Nationen. Über den Antrag der Bundesregierung wird diese Woche abschließend debattiert und entschieden. Das Mandat, das regelmäßig evaluiert wird, soll bis zum 31. März 2025 verlängert werden. Es sieht weiterhin eine Truppenobergrenze von 50 Soldat:innen vor.